

Frank-Holger Acker

## **Selbstberichtsstudien zur Aufhellung des Dunkelfeldes: Der schmale Grat zwischen Wahrheit und Information**

Dunkelfeldforschung ist ein zentrales Element der Kriminologie, das in Deutschland in erster Linie in Form von Opferbefragungen umgesetzt wird. Täterbefragungen unter Erwachsenen stellen eine Ausnahme dar und sind nur eingeschränkt vergleichbar. Für den folgenden Artikel wurden 535 junge Erwachsene zu 14 Fehlverhalten befragt. Die Formulierungen stammten aus einer Täterbefragung aus dem Freiburger Raum und wurden wortwörtlich übernommen. Da die Ergebnisse deutlich von der ursprünglichen Erhebung abwichen, erfolgte im zweiten Schritt mit einem Teil der Befragten eine Anschlussbefragung. Im Rahmen von Gruppendiskussionen wurden Einflussfaktoren auf die wahrheitsgemäße Teilnahme an der Täterbefragung erhoben. Die Ergebnisse veranschaulichen nicht nur Probleme bei der Erfassung der Lebenszeitprävalenz beliebiger Untersuchungsgruppen, sondern verdeutlichen auch Schwierigkeiten für die Nutzung von Dunkelfelddaten.

*Schlagwörter:* Dunkelfeldforschung; Einflussfaktoren; Lebenszeitprävalenz; Täterbefragung

### **Factors Influencing the Results of Perpetrator Surveys in Dark Field Research – an Empirical Example**

Dark field research is a central element of criminology. In Germany, this type of research is primarily implemented in the form of victim surveys. Perpetrator surveys among adults are an exception and only comparable to a limited extent. For the following article, 535 young adults were interviewed about 14 wrongdoings. The formulations were taken from a survey of perpetrators from the Freiburg area. As the results differed significantly from the original survey, a follow-up survey was carried out with some of the respondents in a subsequent step. Factors influencing the truthful participation in the perpetrator survey were ascertained in the context of group discussions. The results not only illustrate problems in recording the lifetime prevalence of any study group, but also highlight difficulties in using dark field data.

*Keywords:* dark field research, influencing factors, lifetime prevalence, offender survey

## **1. Einleitung**

Obwohl Dunkelfeldforschung ein zentrales Element der Kriminologie darstellt (vgl. Sessar, 2012, S. 262), steckt diese in Deutschland noch immer in den Anfängen (vgl. Liebl, 2019, S. 1). Ein Problem ist die mangelnde Vergleichbarkeit von Studienergebnissen aufgrund unterschiedlicher Designs (vgl. Heinz, 2009, S. 28; Stock, 2012, S. 322-323). Ein anderes die, dass

quantitative Dunkelfeldforschung nicht die tatsächliche Kriminalität abbildet, sondern Handlungen, die von den Befragten als delinquent bewertet wurden (vgl. Sessar, 2012, S. 266). Dennoch gilt Dunkelfeldforschung als Korrektiv bei der Beurteilung der Kriminalitätsbelastung (vgl. Prätör, 2015, S. 35), indem Dunkelfeldbefragungen die Hellfeldstatistik ergänzen sollen. Dunkelfelduntersuchungen, so Christoph Birkel (2014, S. 30-33) seien wichtig, um die naive Gleichsetzung von Hellfelddaten und Kriminalitätswirklichkeit vorzubeugen.

Anknüpfend hieran muss allerdings auch für die Interpretation des Hellfeldes, welches in der Regel anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bewertet wird, sensibilisiert werden. Die Definition, dass die PKS die „Zusammenfassung aller der Polizei bekannt gewordenen strafbaren Handlungen“ (Weihmann & Schuch, 2010, S. 565) wäre, wie es in einem Lehrbuch für angehende Polizeibeamte heißt, ist schlichtweg falsch. Die PKS ist eine Ausgangsstatistik der Polizei, die Straftaten auf Basis von strafrechtlichen und kriminologischen Gesichtspunkten seit 2008 nach einem sechsstelligen Straftatenschlüssel erfasst (vgl. Birkel, 2014, S. 24). Sie ist ein Tätigkeitsnachweis der Polizei, der die polizeiliche Bewertung eines Sachverhalts zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft verdeutlicht (vgl. Heinz, 2017, S. 428). Neben Delinquenz werden aus unterschiedlichen Gründen zum Teil auch Devianz oder sogar konforme Situationen in der PKS erfasst. Die Hauptgründe für diese juristischen Falschbewertungen sind statistisch falsche Erfassung, bewusste Falscherfassung, wenn Ressourcen- bzw. Personalausstattung von Erfassung abhängig sind und Überbewertungstendenzen bei der Einordnung der Schwere des Delikts (vgl. Birkel, 2014, S. 36).

Die Anzeigenbereitschaft der Bevölkerung unterliegt wiederum dem Wandel der Zeit und ist intersubjektiv. Dabei kommt eine Reihe an Kompensationsmöglichkeiten zum Zuge: die Rahmung als normativ unbedeutendes Ereignis, Verdrängen, Resignation, Bagatellisierung, Meidung, Versichern lassen, Bilanzierung und dyadische Konfliktaustragung (vgl. Temme, 2011, S. 161). Wie groß der Anteil von Straftaten in der PKS ist, der nicht durch die Polizei und damit nicht durch eine externe Anzeige initiiert wurde, wird in der Literatur unterschiedlich bewertet. Von zwei (vgl. Kawelovski, 2013, S. 664), über fünf (vgl. Weihmann & Schuch, 2010, S. 565) bis rund 20 % (vgl. Heinz, 2013, S. 460; Oevermann & Schwind, 2014, S. 637; Heinz, 2017, S. 428) sind die unterschiedlichsten Einschätzungen zu finden.<sup>1</sup> Ob eine Anzeige tatsächlich (durch die Polizei) erfasst wird, hängt wiederum von der Respektabilität des Anzeigenerstatters, der Schwere des Delikts sowie organisationsinternen und persönlichen Präferenzen der einzelnen Beamtin bzw. des einzelnen Beamten ab. In der Konsequenz vermutete Birkel (2014, S. 26), dass abgesehen von Kraftfahrzeugdiebstählen und vollendeten Tötungsdelikten kaum ein Delikt korrekt erfasst werden würde.

Die Positionierung, bezüglich einer Notwendigkeit der Aufhellung des Dunkelfeldes, fällt entsprechend unterschiedlich aus. Bereits 1968 betonte Heinrich Popitz (2016, S. 39-40), dass eine Gesellschaft daran zerbrechen würde, wenn jeder Normbruch bekannt werde und bear-

---

<sup>1</sup> Birger Antholz (2013, S. 667) stellte sogar die These auf, dass 50 % der Straftaten in der PKS durch (zusätzliche) Polizeibeamte erklärbar wären. Mit dieser Behauptung löste er 2013/2014 eine kurze Debatte in der Fachzeitschrift *Kriminalistik* aus, die sich über mehrere Ausgaben zog. Insgesamt muss Antholz Argumentation als „nicht haltbar“ (Oevermann & Schwind, 2014, S. 637) bewertet werden. Gleichzeitig, dass muss Antholz zugestanden werden, verdeutlichte er (langfristige) Auswirkungen der (polizeilichen) Kriminalpolitik im präventiven Bereich auf das Anzeigeverhalten (vgl. Antholz, 2014, S. 112). Ein gestärktes Vertrauen in die Regelungskompetenz des Staates bestärkt die Anzeigenbereitschaft (vgl. Temme, 2011, S. 161). Aber auch Wochentag und Tageszeit üben einen Einfluss auf die Anzeigenaufnahme aus (vgl. Neubacher et al., 2021).

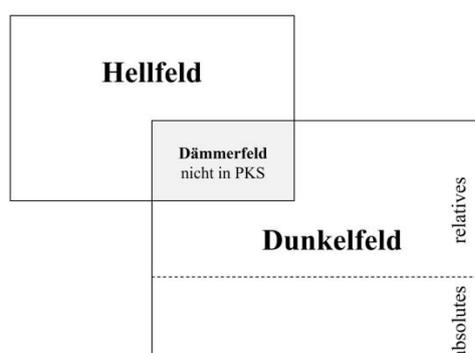
beitet werden müsse. Diese Tatsache spräche gegen ein gesellschaftliches Interesse an Dunkelfeldforschung (vgl. Liebl, 2015, S. 85). Dennoch werden Kriminologinnen und Kriminologen nicht müde, die Notwendigkeit (weiterer) Dunkelfeldforschung immer wieder zu betonen (siehe beispielsweise Mischkowitz, 2015, S. 51-55; Voss-de Haan et al., 2015, S. 475; Haverkamp, 2019, S. 24-25).<sup>2</sup>

Im Rahmen des folgenden Artikels wird eine Selbstberichtsstudie unter angehenden Polizeikommissarinnen und -kommissaren vorgestellt. In der Untersuchung wurden im Zeitraum von 2018 bis 2020 insgesamt 535 Personen zu Fehlverhalten in der Vergangenheit befragt. Insgesamt 14 verschiedene Handlungen wurden beschrieben, wobei die Formulierungen aus einer Dunkelfelduntersuchung zur Lebenszeitprävalenz alter Menschen stammten, deren Daten im Jahr 2009 erhoben wurden (siehe ausführlich Abschnitt 2.1). In einem zweiten Schritt erfolgte mit einem Teil der Probanden eine weitere Erhebung, bei der die Gründe für das Antwortverhalten untersucht wurden.

## 2. Methodik und Umsetzung

Der Begriff *Dunkelfeld* wurde in den 1950ern durch von Hentig vorgeschlagen (vgl. Kreuzer et al., 1993, S. 14) und wurde in der Vergangenheit unterschiedlich definiert (vgl. Liebl, 2013, S. 58–59; Liebl, 2019, S. 3–6). Häufig erfolgt eine dichotome Unterscheidung in das *absolute Dunkelfeld* und das *relative Dunkelfeld*. Ersteres umfasst Straftaten, die unerkannt blieben, wie beispielsweise opferlose BtM-Delikte. Letzteres sind Straftaten, die nicht gegenüber der Polizei angezeigt wurden (vgl. Birkel, 2014, S. 25). Daneben finden sich in der Literatur weitere Begrifflichkeiten: Das *Graufeld* seien demnach Taten, bei denen der Täter nicht ergriffen werden kann. Das *Dämmerfeld* umfasst hingegen Handlungen, die der Polizei bekannt, jedoch nicht als Straftat registriert wurden (siehe Abbildung 1). Dies trifft gemäß Studien aus den 1970ern und 1990ern auf ca. 10 % aller Sachverhalte zu, die bei der Polizei angezeigt wurden (vgl. Liebl, 2013, S. 58–60). Es ist anzunehmen, dass dieser Anteil sich in den letzten Jahren im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung deutlich vergrößert hat. In der Zuständigkeit der Polizeidirektion Hannover wurden beispielsweise 2021 durch die verantwortliche Dienststelle 82 sonstige Erpressungen (PKS-Schlüssel 610079) bearbeitet, die in der PKS erfasst wurden. Dem stehen 110 sonstige Erpressungen gegenüber, deren Tatort im Ausland lag und die somit nicht in der PKS erfasst wurden, obwohl eine polizeiliche Bearbeitung erfolgte.

Abbildung 1. Verhältnisse Hell-, Dämmer- und Dunkelfeld



<sup>2</sup> Zur Entwicklung der Dunkelfeldforschung in Deutschland siehe insbesondere Mischkowitz (2015).

Diese kurze Ausführung verdeutlicht, wie schwierig es ist, den Gegenstand des Dunkelfeldes vom Hellfeld klar zu trennen. Im Rahmen einer Dunkelfeldbefragung verstärkt sich die Problematik. Es ist praktikabel<sup>3</sup> *Kriminalität* als Menge aller Handlungen zu verstehen, die von mindestens einer der beteiligten Personen (Täter, Opfer, Zeuge)<sup>4</sup> als strafrechtlich relevant bewertet wurde. Diese Definition umfasst ohne Frage nicht nur delinquente, sondern zu einem nicht unerheblichen Teil auch lediglich deviante Handlungen. Gleichzeitig stellt diese Definition aber alle Anlässe dar, bei denen die Polizei hätte kontaktiert werden können, die wiederum eine (erste) juristische Überprüfung umgesetzt hätte. Eine Dunkelfelderhebung auf Grundlage einer in dieser Form definierten Kriminalität wirft jedoch auch weitere methodische Probleme auf: Wenn Opfer und Täter die Handlung beide nicht als strafrechtlich relevant bewerten, ein Zeuge dies aber tut, würde der Sachverhalt im Rahmen von Opfer- oder Täterbefragungen nicht erfasst werden, obwohl es sich möglicherweise tatsächlich um eine Straftat im Sinne der juristischen Bewertung handelte. Eine andere Einschränkung liegt darin, dass bei einer Täterbefragung den Personen nicht mit abschließender Sicherheit bekannt sein kann, ob die Polizei wegen der abgefragten Handlung ermittelte. Insgesamt ist anzunehmen, dass die Qualität bzw. die Validität der abgefragten Daten umso schlechter werden, je geringwertiger ein Delikt ist. Im Rahmen der Operationalisierung könnte diesem Umstand entgegengewirkt werden, was die Umsetzung der eigentlichen Erhebung jedoch (übermäßig) verkomplizieren würde.

In der vorliegenden Befragung diente eine Untersuchung der Soziologin Franziska Kunz (2014) als Vorlage. Bis heute stellen Täterbefragungen unter Erwachsenen in Deutschland die Ausnahme dar (vgl. Prätör, 2015, S. 43) und Kunz Untersuchung war eine hiervon. Die Forscherin schrieb für ihre Studie 3 555 Personen im Alter zwischen 50 und 80 Jahren an, die im Raum Freiburg in privaten Haushalten lebten. Im Folgenden wird die Arbeit als *Südbadener Selbstberichtsstudie* bezeichnet.

Insgesamt 1 997 Fragebögen konnten im Rahmen der damaligen Untersuchung ausgewertet werden. Kunz unterschied 14 strafbare und unmoralische Verhaltensweisen. Es wurde somit nur ein Teil möglicher strafbarer Handlungen untersucht. Im Rahmen dieses Abschnitts soll zunächst eine kritische Darstellung der ursprünglichen Operationalisierung erfolgen, bevor die Ergebnisse der 2014 veröffentlichten Studie dargestellt werden.<sup>5</sup> Anschließend erfolgt die Beschreibung der methodischen Umsetzung in der Untersuchung unter den angehenden Polizeikommissarinnen und -kommissaren.

## 2.1 Operationalisierung der Delikte in der Ausgangsstudie

In der Literatur wird gefordert, dass Dunkelfeldforschung sich am strafrechtlichen Tatbestand des StGBs orientieren sollte, um eine Vergleichbarkeit herzustellen (vgl. Birkel, 2015, S. 70). Dass hieraus nicht zwangsläufig eine Aufhellung des Dunkelfeldes folgt, wurde weiter oben skizziert. In der Südbadener Selbstberichtsstudie, die als Vorlage diente, wurden keine Tatbestände oder Formulierungen aus dem Strafrecht abgefragt, sondern Umschreibungen, die ein-

---

<sup>3</sup> Und wird oftmals stillschweigend so umgesetzt.

<sup>4</sup> Die weiblichen Formen gelten gleichermaßen.

<sup>5</sup> Dieses Vorgehen mag auf Leserinnen und Leser ungewöhnlich wirken, ist allerdings dem Umstand geschuldet, dass der bereits existierende Fragenkatalog übernommen und nicht erst (theoretisch) hergeleitet wurde.

zelen Straftaten zugeordnet wurden. Beispielsweise wurde der § 316 StGB (Trunkenheitsfahrt) mit dem Satz „... ein Auto gefahren, obwohl ich zu viel getrunken hatte“ (Kunz, 2014, S. 79) umschrieben.

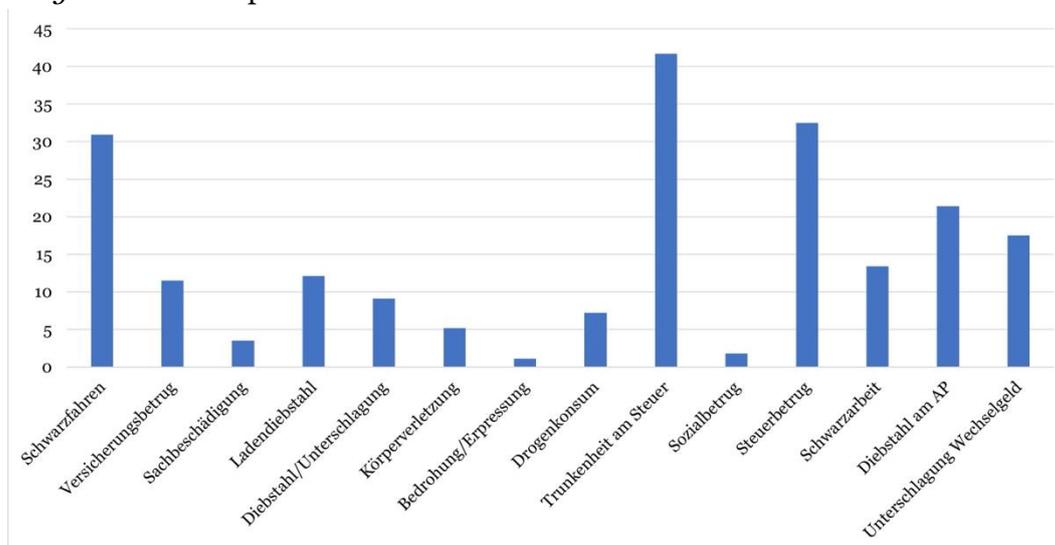
*Tabelle 1: Übersicht Operationalisierung Südbadener Selbstberichtsstudie*

<b>Wörtliche Formulierung Kunz</b>	<b>Deliktsbezeichnung Kunz</b>	<b>Einschränkungen</b>
Öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus) ohne gültigen Fahrschein benutzt.	Schwarzfahren	
Falsche Angaben bei einer Versicherung gemacht.	Versicherungsbetrug	
Fremde Sachen absichtlich beschädigt oder zerstört.	Sachbeschädigung	
In einem Geschäft Dinge mitgenommen, ohne zu bezahlen.	Ladendiebstahl	
Jemanden eine Sache oder Geld gestohlen.	Diebstahl/ Unterschlagung	Unterschlagung ist ein Auffangtatbestand und nicht dasselbe wie Diebstahl.
Jemanden so angegriffen, dass er verletzt war oder geblutet hat.	Körperverletzung	Versuchsdelikte werden in PKS miterfasst. Darüber hinaus setzt die KV keine physische Verletzung voraus. Eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens erfüllt den Tatbestand ebenfalls.
Jemanden bedroht oder erpresst, um ihm Angst zu machen oder um Geld oder eine bestimmte Sache zu bekommen.	Bedrohung/ Erpressung	Bedrohung setzte bis zum 03.04.2021 die Androhung eines Verbrechens voraus und verlangt keinen Zweck der Handlung. Darüber hinaus wird die Nötigung zum Erhalt berechtigter Forderungen in dieser Formulierung nicht von der Erpressung unterschieden.
Haschisch, Kokain oder andere illegale Drogen genommen.	Drogenkonsum	Der Konsum von Drogen ist nicht strafbar. Dies gilt nur für Besitz, Handel und Erwerb. Der Zug am Joint, der vom Gegenüber gehalten wird, wäre somit kein strafrechtlich relevantes Handeln.
Ein Auto gefahren, obwohl ich zu viel getrunken hatte.	Trunkenheit am Steuer	Siehe Ausführungen Fließtext.
Soziale Vergünstigungen oder Leistungen vom Staat in Anspruch genommen, ohne Anrecht darauf zu haben.	Sozialbetrug	
Waren oder Dienstleistungen bar und ohne Beleg bezahlt, um Steuern zu sparen.	Steuerbetrug	
„Schwarz“ gearbeitet, ohne mein Einkommen zu versteuern.	Schwarzarbeit	
Von meiner Arbeitsstelle Werkzeug, Schreibmaterial oder andere Dinge mitgenommen und behalten.	Diebstahl am Arbeitsplatz	
Zuviel Wechselgeld erhalten und es wissentlich behalten.	Unterschlagung Wechselgeld	Das (wissentliche) Erhalten von zu viel Wechselgeld stellt keinen Straftatbestand dar.

Die Problematik hierbei: Der Tatbestand der Trunkenheitsfahrt ist entweder an eine feste Grenze von 1,1 Promille für Autofahrer gekoppelt oder an alkoholbedingte Ausfallerscheinungen, die umso deutlicher sein müssen, je geringer der Promillewert ist. Die Einschätzung „Ich habe zu viel getrunken.“ ist dagegen subjektiv. Die polizeiliche Praxis zeigt, dass Menschen zwar immer wieder alkoholisiert Auto fahren, jedoch nicht zwangsläufig Ausfallerscheinungen zeigen und somit bei entsprechenden Promillewerten lediglich eine Ordnungswidrigkeit nach § 24a StVG begehen. Würden diese Personen befragt werden, räumte sicherlich ein Großteil ein, zu viel getrunken zu haben. Dennoch wäre der Tatbestand des § 316 StGB nicht erfüllt, obwohl im Rahmen der Befragung ausschließlich Vergehen im Sinne des StGBs abfragt werden sollten (vgl. Kunz, 2014, S. 78). Neben der Kritik an der Operationalisierung der *Trunkenheitsfahrt* sind fünf weitere Formulierungen ungenau (Körperverletzung) oder sogar nicht korrekt (Unterschlagung Wechselgeld), wie in Tabelle 1 aufgeführt ist.<sup>6</sup>

Auch Kunz (2014, S. 78) Einschätzung über die Wertigkeit der Delikte ist diskutabel. Während die *Trunkenheitsfahrt* von ihr als Bagatelldelikt bezeichnet wurde, ordnete sie den *Diebstahl* der mittelschweren Kriminalität zu und die *Bedrohung* schließlich den schweren Straftaten. Ob der Vergleich zwischen dem Führen eines PKWs im Vollrausch dem Diebstahl einer Tafel Schokolade im Supermarkt dieser Kategorisierung Stand hält, darf angezweifelt werden. Gleiches gilt für die klassische *Pausenhoferverschwendung*, bei der Minderjährige unter Androhung von Gewalt Geld oder Waren versuchen unter Gleichaltrigen zu erlangen. Letztere wird innerhalb der Polizei gerade aufgrund des minderschweren Charakters zum Teil explizit nicht von auf Erpressungen spezialisierten Dienststellen bearbeitet, sondern verbleibt bei der Jugendsachbearbeitung.

Abbildung 2. Lebenszeitprävalenz Südbadener Selbstberichtstudie



Wie bereits einleitend angeführt, hellt Dunkelfeldforschung nicht tatsächliche Kriminalität auf, sondern erhebt in erster Linie Bewertungen. Diese Bewertungen finden jedoch nicht nur

<sup>6</sup> Hinzu kommt, dass die Formulierungen Verbrechenstatsbestände nicht ausschließen. Die Formulierung der *Körperverletzung* trafe auch auf die Schwere Körperverletzung (§ 226 StGB) zu. Ebenso könnten unter der Formulierung für die *Bedrohung/Erpressung* auch Fälle der räuberischen Erpressung (§ 255 StGB) erfasst werden.

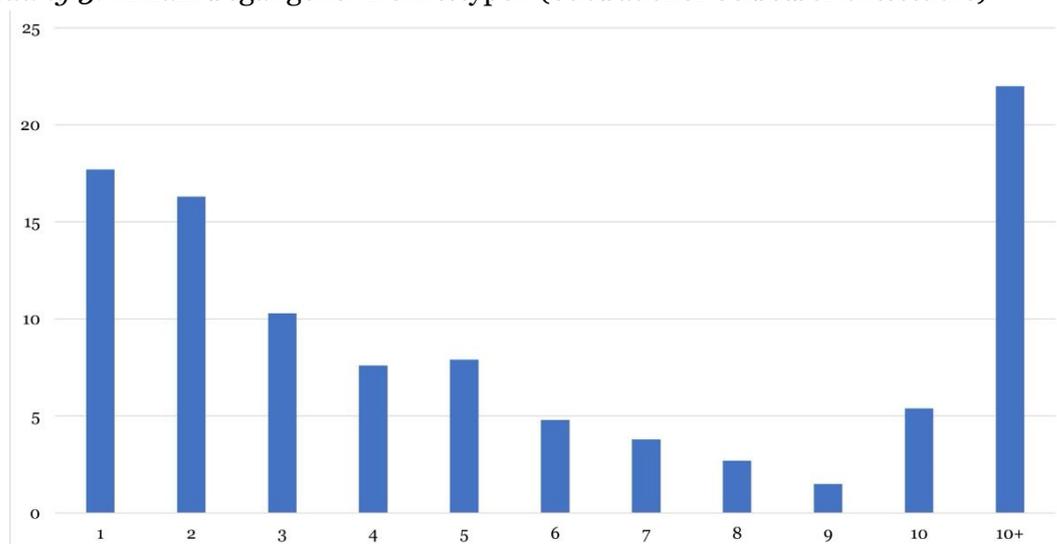
von Probandenseite aus statt, sondern nehmen auch zwangsläufig Einfluss auf die Operationalisierung durch die forschende Person. Es findet ein doppelter Bewertungsmechanismus statt, der auch nicht gänzlich vermieden werden kann. Darüber hinaus muss betont werden, dass die Südbadener Selbstberichtsstudie mit Hilfe eines ausgedruckten Fragebogens umgesetzt wurde. Es ist anzunehmen, dass damit eine Zeichenbeschränkung für die Formulierungslänge einherging, die im Rahmen der Operationalisierung berücksichtigt werden musste.<sup>7</sup> Im Zuge der von 2018 bis 2020 durchgeführten *Anwärter Selbstberichtsstudie* wurden die Formulierungen dennoch bewusst wortwörtlich übernommen, da das primäre Ziel in einem Vergleich der Ergebnisse bestand. Darüber hinaus gilt folgende Selbstverständlichkeit:

Die *Kritik* ist nicht im Sinne einer Beanstandung oder Bemängelung, sondern einer kritischen Würdigung zu verstehen. Es gibt keine richtige oder falsche Operationalisierung, die frei von jeder Einschränkung wäre. Obwohl Legaldefinitionen der einzelnen Tatbestände existieren, zeigen entsprechende Kommentierungen sowie die strafrechtliche Praxis, dass die Wirklichkeit manchmal nur schwer der Rechtsnorm untergeordnet werden kann und nicht selten Uneinigkeit über das Ergebnis besteht. Forscherinnen und Forscher müssen für ihre Operationalisierung eine Entscheidung treffen, die das Ergebnis eines Abwägungsprozesses und nicht des Ausschlusses aller Gegenargumente ist.

## 2.2 Ergebnisse Südbadener Selbstberichtsstudie

In der Südbadener Selbstberichtsstudie wurden neben den 14 Fehlverhalten verschiedene demographische Daten sowie biographische Erlebnisse und Einschätzungen abgefragt, um im Zuge der Auswertung verschiedene zuvor getroffene kriminologische Thesen zu überprüfen. Im Rahmen dieses Artikels werden nur die für den Vergleich relevanten Ergebnisse dargestellt. Kunz traf bei der Darstellung der Gesamttaten keine Unterscheidung zwischen dem (echten) Dunkelfeld und möglicherweise aufgehellten Fehlverhalten.

Abbildung 3. Anzahl begangener Deliktstypen (Südbadener Selbstberichtsstudie)



<sup>7</sup> Eine umfassendere Übersicht zu generellen methodischen Problemen von Dunkelfeldforschungen siehe beispielsweise Präter (2015, S. 49–55) und Haverkamp (2019, S. 17–21). Speziell zu den Problemen von Selbstberichtsstudien siehe Kreuzer et al. (1993, S. 21–27).

Bei der Lebenszeitprävalenz fallen insbesondere die Delikte der *Trunkenheitsfahrt*, des *Steuerbetruges* sowie des *Schwarzfahrens* mit Werten von 30 % und mehr auf, wie in Abbildung 2 dargestellt. Andere Delikte wie *Sozialbetrug*, *Sachbeschädigung* oder *Bedrohung/Erpressung* wurden dagegen von weniger als fünf Prozent der Probanden in der Südbadener Selbstberichtsstudie bejaht.<sup>8</sup>

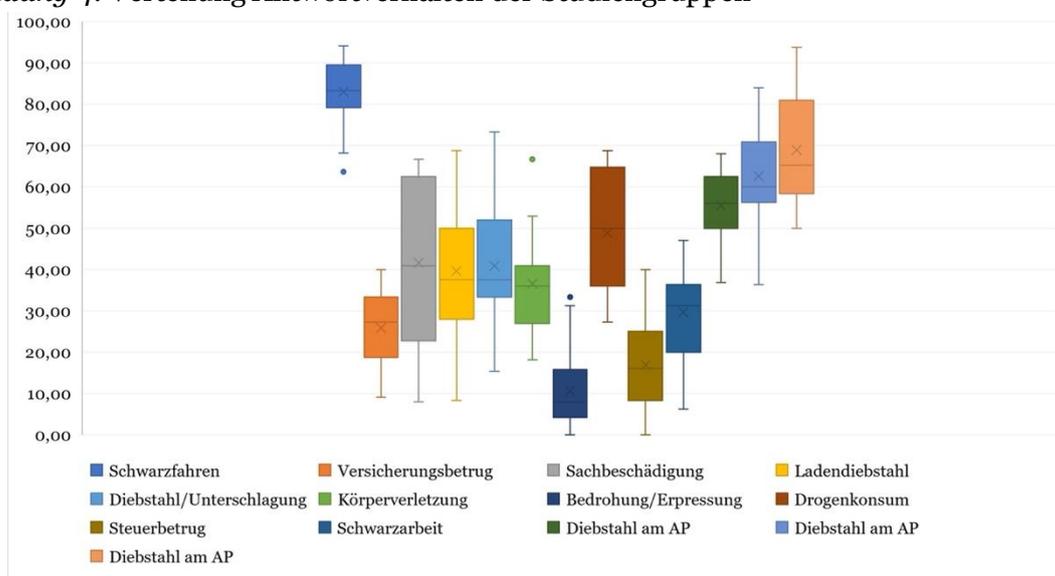
Bei der Anzahl der Delikte, die pro Person bejaht wurden, ist eine deutliche J-Kurve zu erkennen. In Abbildung 3 ist der Verlauf mit hohen Werten bei den äußeren Skalenwerten auffällig.

### 2.3 Umsetzung Anwarter Selbstberichtsstudie

Die in Abschnitt 3 vorgestellten Daten wurden durch den Verfasser in der Zeit von 2018 bis 2020 erhoben. Anders als bei Kunz, die Haushalte in Südbaden anschrieb, erfolgte die Befragung der Probanden in der Anwarter Selbstberichtsstudie im Rahmen des Kriminologie-Unterrichts an der Polizeiakademie Niedersachsen. Ursprünglich diente die Erhebung dazu, den Studierenden einen direkteren Bezug zur Dunkelfeldforschung und dem Phänomen Kriminalität zu ermöglichen.<sup>9</sup> Kunz schrieb dagegen die potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Brief an, nachdem diese zuvor in einem zweistufigen Zufallsverfahren aus Gemeindedaten gezogen wurden (vgl. Kunz, 2014, S. 70-76).

Anders als bei Kunz, beschränkte sich die Befragung in der Anwarter Selbstberichtsstudie auf die 14 Formulierungen zu einem möglichen Fehlverhalten in der Vergangenheit. Es wurden weder demographische Daten noch andere biographische Informationen abgefragt (siehe auch Abschnitt 4).

Abbildung 4. Verteilung Antwortverhalten der Studiengruppen



<sup>8</sup> Es handelt sich um Gesamtangaben. Es erfolgte keine Unterscheidung, ob die Taten bei der Polizei angezeigt wurden.

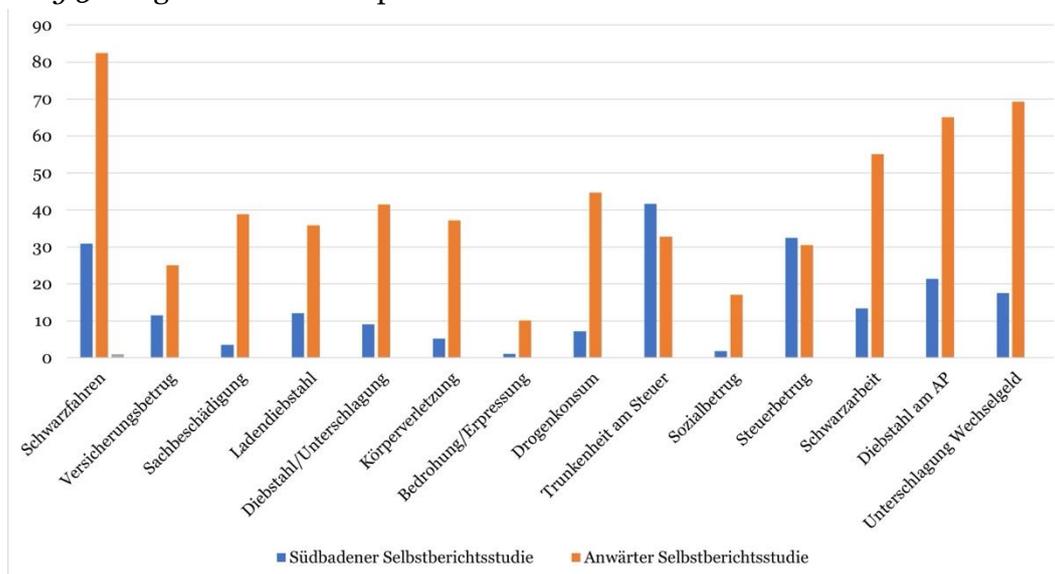
<sup>9</sup> Dem Autor ist bekannt, dass ähnliche Dunkelfeldbefragungen, die jedoch keine Studie zum Vorbild hatten, auch in der Vergangenheit in Niedersachsen und anderen Bundesländern mit angehenden Polizeibeamtinnen und -beamten umgesetzt wurden, wobei keine umfassenderen Auswertungen oder gar Veröffentlichungen stattfanden.

Die Fragen wurden zunächst im Rahmen des Unterrichts auf einer PowerPoint Präsentation vorgelesen. Zu jeder Frage wurde mündlich ein fiktives Beispiel formuliert. Erst daraufhin wurden die Studierenden darüber informiert, dass eine Befragung der Anwesenden umgesetzt werden solle. Die potenziellen Probanden erhielten daraufhin einen A4-Zettel, auf dem die Formulierungen aus Kunz Erhebung wörtlich übernommen wurden, sowie einen Briefumschlag. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden darauf hingewiesen, dass die Befragung anonym und freiwillig sei und keine Verpflichtung zur Beantwortung bestände. Es wurde darum gebeten, von einer Teilnahme abzusehen, falls man beabsichtige, nicht wahrheitsgetreu zu antworten. Studierende, die beispielsweise aufgrund von Krankheit oder Urlaub am Befragungstag nicht am Unterricht der jeweiligen Studiengruppe teilgenommen hatten, wurden zu keinem späteren Zeitpunkt befragt.

Je nach Jahrgang unterschied sich der thematische Rahmen der Veranstaltung, in der die Fragebögen ausgeteilt wurden. Es wurde in jeder Studiengruppe jedoch erläutert, dass die Fragen aus einer anderen Dunkelfelduntersuchung stammten und nicht vom Verfasser formuliert wurden.

Vereinzelt gab es in den Studiengruppen Rückfragen, wie genau die Formulierungen zu verstehen seien. In diesem Fall wurde jedes Mal verdeutlicht, dass eine Orientierung am Wortlaut umgesetzt werden solle. Als Beispiel wurde in diesem Zusammenhang stets gesagt: Ob man beispielsweise mit Absicht keinen Fahrschein gekauft habe, sei nicht Teil der Frage. Der einzige Ausschluss bezog sich auf dienstliche Handlungen. Wer also beispielsweise im Rahmen der Dienstausbübung im Praktikum jemanden verletzte, sollte deshalb nicht die entsprechende Frage bejahen.

Abbildung 5. Vergleich Lebenszeitprävalenz



Eine Vorstellung der ursprünglichen Erhebung sowie der Ergebnisse der aktuellen Befragung wurde für die kommende Sitzung in Aussicht gestellt. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass weder Einzelbögen noch einzelne Studiengruppen vorgestellt werden würden. Zum Zeitpunkt der Vorstellung der ersten Zwischenergebnisse konnten die Antworten von vier Studiengruppen gesammelt präsentiert werden.

Im Anschluss an das Ausfüllen wurden die Fragebögen durch den Verfasser in der jeweiligen Studiengruppe eingesammelt und per Hand in eine Tabelle übertragen. Der Rücklauf erfolgte ebenfalls anonym. Für den Verfasser war nicht nachvollziehbar, welcher Briefumschlag von welcher Person abgegeben wurde. Ein Abzählen, wie viele der Anwesenden teilgenommen hatten, erfolgte erst in Abwesenheit der Probanden. Die beantworteten Bögen wurden einzeln, nach Studiengruppen sortiert, ausgewertet. Dieser gesamte Ablauf wurde bei Aushändigung der Fragebögen auch in dieser Form kommuniziert, so dass die Teilnahmehürde so niedrig wie möglich, die Garantie der Anonymisierung dagegen so groß wie möglich gehalten werden sollte.

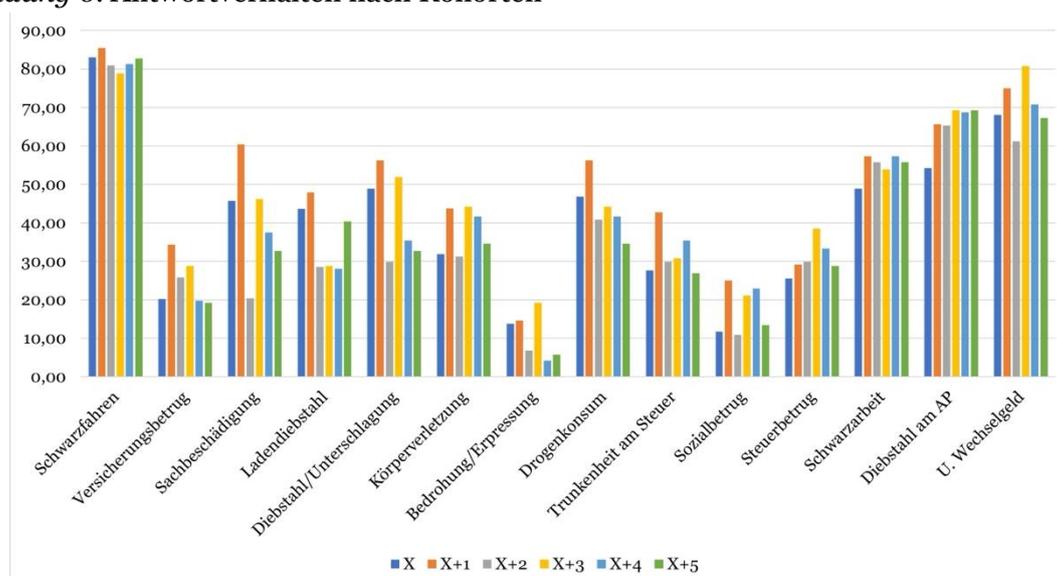
### 3. Ergebnisse Anwärter Selbstberichtsstudie

Insgesamt wurden die Bögen von 535 angehenden Polizeibeamtinnen und -beamten aus 19 Studiengruppen ausgewertet. Die Rücklaufquote lag bei 100 % der am jeweiligen Tag anwesenden Personen.

#### 3.1 Ergebnisse und Vergleich der Lebenszeitprävalenz

Insgesamt 527 der befragten Personen gaben an, zum Zeitpunkt der Befragung mindestens eines der 14 abgefragten Fehlverhalten in der Vergangenheit begangen zu haben. Dies entspricht 98,5 % aller Befragten. Betrachtet man die Einzelaufschlüsselung, fällt auf, dass der Großteil insbesondere das *Schwarzfahren* bejahte. Aber auch die Fragen zur *Schwarzarbeit*, *Diebstahl am Arbeitsplatz* oder *Unterschlagung von Wechselgeld* wurden durch über die Hälfte der Befragten bejaht.

Abbildung 6. Antwortverhalten nach Kohorten



In den einzelnen Studiengruppen waren – unabhängig davon, in welchem Studienjahr sich die Befragten befanden – generell keine größeren Auffälligkeiten festzustellen. Auf eine detailliertere Aufschlüsselung wird an dieser Stelle daher verzichtet.

Abbildung 4 vermittelt jedoch einen Eindruck. In Abbildung 5 sind die Gesamtergebnisse der Selbstauskünfte der Südbadener- sowie der Anwärterstudie grafisch dargestellt. Bis auf *Trunkenheit am Steuer* sowie *Steuerbetrug* wurde in der Anwärter Selbstberichtsstudie jede Handlung von mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmern bejaht. Während der Mehranteil bei den genannten Fehlverhalten in der Südbadener Selbstberichtsstudie jedoch in beiden Fällen weniger als 10 % beträgt, sind insbesondere die als *Schwarzfahren*, *Schwarzarbeit*, *Diebstahl am Arbeitsplatz* und *Unterschlagung von Wechselgeld* bezeichneten Handlungen mit einer Gesamtbejahung von über 50 % der Probanden auffällig. Doch auch die anderen Fragen wurden deutlich häufiger in der Anwärter Selbstberichtsstudie positiv beantwortet.

Die Unterscheidung nach Kohorten ermöglicht die Einteilung in fünf Cluster, die sich auf fünf Jahrgänge aufteilen, welche zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Studium befragt wurden.

Die Größe, der auf diese Weise gebildeten Gruppen, umfasst:

- Einstellungsjahrgang X: 94 Befragte (3. Studienjahr)
- Einstellungsjahrgang X+1: 96 Befragte (2. Studienjahr)
- Einstellungsjahrgang X+2: 147 Befragte (1. Studienjahr)
- Einstellungsjahrgang X+3: 52 Befragte (2. Studienjahr)
- Einstellungsjahrgang X+4: 96 Befragte (1. Studienjahr)
- Einstellungsjahrgang X+5: 52 Befragte (1. Studienjahr)

Bei der grafischen Aufarbeitung in Abbildung 6 fällt insbesondere die Kohorte X+2 auf, die bei fast allen Delikten am unteren Ende der Gesamtbestätigungen liegt. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt bzw. erschlossen sich nicht durch Auffälligkeiten oder Besonderheiten im Rahmen der Befragung.

Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass die Kohorte x+2 deutlich größer ist als die anderen Kohorten. Die Annahme, dass durch die Zahl der befragten Personen die Bejahungen der einzelnen Delikte im Durchschnitt sinken würde, muss unter Berücksichtigung der Daten jedoch abgelehnt werden. Die Kohorten X, X+1 und X+4 sind annähernd gleich groß. Dennoch ist insbesondere der Unterschied zwischen X+1 und X+4 in einigen Delikten deutlich. Ebenso ist kein Einfluss des Jahrgangs erkennbar. Die Kohorten X+2, X+4 und X+5 wurden allesamt im ersten Studienjahr befragt und weichen dennoch erkennbar voneinander ab.

Wenn ein Fehlverhalten bejaht wurde, so handelte es sich, anders als in der Südbadener Selbstberichtsstudie, nur in Ausnahmefällen um vereinzelt Fehlverhalten. In Abbildung 7 ist die Anzahl der begangenen Delikte aufgeschlüsselt. Weniger als 20 % der Befragten bejahten drei oder weniger der abgefragten Handlungen. Gleiches gilt für neun und mehr Fragen. Der überwiegende Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gab damit an, vier bis acht der beschriebenen Verhaltensweisen in der Vergangenheit bereits einmal umgesetzt zu haben. Im Gegensatz zur J-Kurve in der Südbadener Selbstberichtsstudie stellt sich in der Anwärter Selbstberichtsstudie vielmehr eine Glockenkurve dar.

### 3.2 Vergleich der Ergebnisse mit anderen Dunkelfelderhebungen

Wie einleitend betont, ist der Vergleich der Ergebnisse unterschiedlicher Dunkelfeldstudien schwierig. Neben dem Studiendesign reduziert insbesondere der Punkt, dass meist Opferbefragungen durchgeführt werden, die Zahl der möglichen Vergleiche.

Eine aktuellere Untersuchung stammt aus Niedersachsen. Dort wurde im Jahr 2019 zum vierten Mal durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) eine Befragung unter Schülern der neunten Klasse umgesetzt. Insgesamt 12 444 Personen nahmen hieran teil (vgl. Krieg et al., 2020, S. 27-26). Die Formulierung der Handlungen unterschied sich von den hier genutzten Beschreibungen wie folgt (vgl. Krieg et al., 2020, S. 45, 54-55):

*Tabelle 2: Vergleich Operationalisierung KFN Studie*

<b>Südbadener Selbstberichtsstudie</b>	<b>Deliktsbezeichnung</b>	<b>KFN Studie</b>
Öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus) ohne gültigen Fahrschein benutzt.	Schwarzfahren	Öffentliche Verkehrsmittel benutzt, ohne einen gültigen Fahrausweis zu besitzen
Fremde Sachen absichtlich beschädigt oder zerstört.	Sachbeschädigung	Absichtlich Fenster, Straßenlampen, Bushaltestellen, Sitze in Bus und Bahn oder Ähnliches beschädigt
In einem Geschäft Dinge mitgenommen, ohne zu bezahlen.	Ladendiebstahl	In einem Laden/Kaufhaus/Geschäft etwas gestohlen
Jemanden eine Sache oder Geld gestohlen.	Diebstahl/ Unterschlagung <sup>10</sup>	Jemandem Gegenstände, Geld oder sonstige wichtige Dokumente gestohlen
Jemanden so angegriffen, dass er verletzt war oder geblutet hat.	Körperverletzung	Von bzw. als einzelne(r) Person geschlagen, getreten, gewürgt oder auf andere Weise tätlich angegriffen, so dass ich/jemand verletzt wurde (dabei keine Waffe oder Gegenstand verwendet).
Jemanden bedroht oder erpresst, um ihm Angst zu machen oder um Geld oder eine bestimmte Sache zu bekommen.	Bedrohung/ Erpressung	Verlangt, Geld oder Sachen (z. B. Jacke, Uhr, Schuhe) herzugeben und Gewalt angedroht, falls nicht bereit, dies zu tun

Wie Tabelle 2 verdeutlicht, sind die Formulierung der KFN-Studie der Operationalisierung der Südbadener Selbstberichtsstudie ähnlich. Am stärksten unterscheidet sich die Beschreibung der Sachbeschädigung. Während Kunz allgemein auf fremde Sache verwies, nutzten die Autorinnen und Autoren der KFN-Studie eine engere Definition.

Im Vergleich der Ergebnisse liegen die Bejahungen in der Untersuchung des KFNs beim Großteil der Delikte über der Südbadener, aber unter der Anwärter Studie (vgl. Krieg et al., 2020, S. 46, 63). Nur beim *Diebstahl* sowie der *Bedrohung/Erpressung* gaben weniger Jugendliche an, diese Handlung bereits einmal vollzogen zu haben.

<sup>10</sup> In der KFN Studie wurde nur der Diebstahl mit dieser Formulierung operationalisiert.

Tabelle 3: Vergleich selbstberichtete Lebenszeitprävalenz KFN – Angaben in Prozent

	<b>Schwarz- fahren</b>	<b>Sach- besch.</b>	<b>Laden- diebstahl</b>	<b>Diebstahl</b>	<b>KV</b>	<b>Bedr./ Erpr.</b>
Anwärter Studie 2020	82,4	38,9	35,9	41,5	37,2	10,1
KFN Studie 2019	42,2	11,9	17,9	7,6	13,7	1,0
Südbadener Studie 2009	30,9	3,5	12,1	9,1	5,2	1,1

Insgesamt bestärkt dieser Vergleich die von Kunz (2014, S. 296) vertretene These, dass in jüngeren Generationen die Bereitschaft zum Verstoß gegen soziale Normen verbreiteter sei. Sowohl die Probanden der KFN Studie als auch der Anwärter Untersuchung gehören im Vergleich zur Südbadener Untersuchung jüngeren Generationen an. Die Anwärter hatten zudem einige Lebensjahre mehr Zeit zur Begehung der beschriebenen Handlungen als die im Durchschnitt 15-jährigen Befragten (vgl. Krieg et al., 2020, S. 33) der KFN Studie. Diese Schlussfolgerung wäre jedoch zu voreilig, wie der folgende Vergleich verdeutlichen soll.

Tabelle 4: Vergleich Operationalisierung Köln-Mannheim-Studie

<b>Südbadener Selbstberichtsstudie</b>	<b>Delikts- bezeichnung</b>	<b>Köln-Mannheim-Studie</b>
Fremde Sachen absichtlich beschädigt oder zerstört.	Sachbeschädigung	...etwas absichtlich in der Schule, in Parks, Telefonzellen, in der U- Bahn beschädigt oder zerstört.
In einem Geschäft Dinge mitgenommen, ohne zu bezahlen.	Ladendiebstahl	...in einem Geschäft etwas gestohlen.
Jemanden eine Sache oder Geld gestohlen.	Diebstahl/ Unterschlagung	.... jemandem eine Sache oder Geld gestohlen
Jemanden so angegriffen, dass er verletzt war oder geblutet hat.	Körperverletzung	... jemanden so geschlagen oder verprügelt, dass er/sie verletzt war oder blutete.
Jemanden bedroht oder erpresst, um ihm Angst zu machen oder um Geld oder eine bestimmte Sache zu bekommen.	Bedrohung/ Erpressung	... jemanden bedroht oder erpresst, um ihm/ihr wirklich Angst zu machen, oder um Geld / eine bestimmte Sache zu bekommen.
Haschisch, Kokain oder andere illegale Drogen genommen.	Drogenkonsum	... Drogen genommen (Haschisch, Ecstasy etc.).

Im Rahmen einer Befragung aus dem Jahr 2011 wurden ca. 7 300 Schüler in Mannheim und Köln befragt (vgl. Oberwittler et al., 2014, S. 2). In Tabelle 4 werden die Operationalisierung zwischen der Südbadener und der Köln-Mannheim-Studie verglichen. In letztgenannter Untersuchung wurde jede Frage mit dem Satz „Ich habe schon mal (allein oder mit anderen zusammen) ...“ eingeleitet und wie in der Tabelle 4 dargestellt vollendet (vgl. Oberwittler et al., 2014, S. 13).

Erneut ähneln die Operationalisierungen sich deutlich und erneut wurde die Sachbeschädigung im Vergleich zur Südbadener Selbstberichtsstudie deutlich enger gefasst. Die Ergebnisse bilden eine ähnliche Rangordnung wie der vorherige Vergleich ab. In der Anwärter Studie kam es am häufigsten zu Bejahungen während es in der Südbadener Untersuchung am seltensten die Handlungen bestätigt wurden, wie in Tabelle 5 aufgeführt ist.

**Tabelle 5:** Vergleich selbstberichtete Lebenszeitprävalenz Köln-Mannheim – Angaben in Prozent

	<b>Sachbeschädigung</b>	<b>Ladendiebstahl</b>	<b>Diebstahl / Unters.</b>	<b>KV</b>	<b>Bedr. / Erpr.</b>	<b>Drogenkonsum</b>
Anwärter Studie 2020	38,88	35,89	41,50	41,50	10,09	44,67
Köln-Mannheim-Studie 2011	14,3	17,6	9,9	14,9	4,8	12,2
Südbadener Studie 2009	3,5	12,1	9,1	9,1	1,1	7,2

Obwohl die Untersuchung allerdings sieben Jahre vor der KFN Erhebung durchgeführt wurde, sind die Häufigkeiten der Bestätigungen bei der *Sachbeschädigung*, dem *Diebstahl* sowie der *Bedrohung/Erpressung* größer. Hieran ändert auch der Vergleich mit der ersten KFN Erhebung aus dem Jahr 2013 (vgl. Krieg et al., 2020, S. 64) nichts, wie Tabelle 6 verdeutlicht. Die jüngeren Generationen der KFN-Befragungen bejahten die Handlungen seltener als die Schülerinnen und Schüler der Köln-Mannheim-Studie.

**Tabelle 6:** Vergleich selbstberichtete Lebenszeitprävalenz KFN und Köln-Mannheim– Angaben in Prozent

	<b>Sachbeschädigung</b>	<b>Ladendiebstahl</b>	<b>Diebstahl / Unters.</b>	<b>KV</b>	<b>Bedr. / Erpr.</b>
KFN Studie 2019	11,9	17,9	7,6	13,7	1,0
KFN Studie 2013	13,2	16,4	3,4	14,4	0,4
Köln-Mannheim-Studie 2011	14,3	17,6	9,9	14,9	4,8

Die soziodemographischen Umstände der dargestellten Untersuchungen sind zweifelsfrei unterschiedlich. Ob ein Generationeneffekt aber tatsächlich als wesentlicher Einflussfaktor existiert, darf bezweifelt werden. Dies verdeutlicht umso mehr die *Gießener Studentenbefragung*, welche von 1976 bis 1992 unter Jura-Studienanfängern in Gießen umgesetzt wurde (vgl. Kreuzer et al., 1993, S. 144-145).<sup>11</sup>

Wie schon in den vorherigen Vergleichen sind die Formulierungen ähnlich, jedoch nicht identisch. Anzumerken ist insbesondere die Abfrage des Diebstahls, für den in der Gießener Befragung verschiedene Situationen beschrieben und einzeln abgefragt wurden. Wenn eine der Diebstahl-Fragen positiv beantwortet wurde, wurde dieser Proband gezählt. Die Abfrage der Körperverletzung, die in der Gießener Studie als *Schlägerei* bezeichnet wurde, hat zudem einen anderen Schwerpunkt als die Formulierung der Südbadener Selbstberichtsstudie.

<sup>11</sup> Aufgrund unterschiedlicher Erfassungen wurden elf Jahrgänge aufgeführt, aus denen nur die Jura-Studienanfänger selektiert werden konnten: 1976, 1977, 1980, 1981, 1982, 1984, 1988, 1989, 1990, 1991 und 1992. Ab 1976 wurde die Erhebung durch Kreuzer umgesetzt. Davor wurde diese bereits durch Quensel und Kirchoff initiiert (vgl. Kreuzer et al., 1993, S. 18).

Tabelle 7: Vergleich Operationalisierung Gießener Studentenbefragung

Wörtliche Formulierung Kunz	Delikts-bezeichnung Kunz	Gießener Studentenbefragung <sup>12</sup>
Öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus) ohne gültigen Fahrschein benutzt.	Schwarzfahren	Haben Sie irgendwann schon mal ohne erforderliche Fahrkarte ein öffentliches Verkehrsmittel genutzt?
Fremde Sachen absichtlich beschädigt oder zerstört.	Sachbeschädigung	Haben Sie schon mal anderer Leute Sachen mutwillig beschädigt?
In einem Geschäft Dinge mitgenommen, ohne zu bezahlen.	Ladendiebstahl	Haben Sie schon mal aus einem Laden, Kaufhaus, Warenhaus oder von einem Marktstand etwas gestohlen?
Jemanden eine Sache oder Geld gestohlen.	Diebstahl/ Unterschlagung	Es wurden verschiedene Fragen gestellt, die konkrete Situationen darstellten und deren mindestens einmalige Bejahung summiert wurde.
Jemanden so angegriffen, dass er verletzt war oder geblutet hat.	Körperverletzung	Haben Sie schon mal bei einer Schlägerei mitgemacht oder sonst irgend jemanden verprügelt? [sic]
Haschisch, Kokain oder andere illegale Drogen genommen.	Drogenkonsum	Wie alt waren Sie, als sie das erste Mal Rauschmittel nahmen?
Ein Auto gefahren, obwohl ich zuviel getrunken hatte.	Trunkenheit am Steuer	Haben Sie schon einmal im angetrunkenen Zustand ein Kraftfahrzeug gefahren?

In der zur Verfügung stehenden Veröffentlichung wurden die Gesamtteilnehmerzahlen und prozentualen Deliktsbejahungen nach Jahren aufgeschlüsselt aufgeführt. Durch den Verfasser wurden die Prozentangaben in Teilnehmerzahlen umgerechnet. Anschließend erfolgte die Zusammenführung aller Zahlen, so dass die Daten von 1 531 Männern und 1 225 Frauen zugrunde lagen. Eine Ausnahme stellt der Diebstahl dar, welcher 1982 und 1984 nicht abgefragt wurde.

Tabelle 8: Vergleich selbstberichtete Lebenszeitprävalenz Gießen– Angaben in Prozent

	Schwarz-fahren	Sach-besch.	Laden-dieb-stahl	Dieb-stahl	KV	Drogen-konsum	Trun-kenheit am Steuer
Anwärter Studie 2020	82,4	38,9	35,9	41,5	37,2	44,7	32,7
Gießener Studie 1976 bis 1992	75,8	29,2	40,3	76,6	34,6	26,0	45,8
Südbade-ner Studie 2009	30,9	3,5	12,1	9,1	5,2	7,2	41,7

Der Vergleich der Ergebnisse ist in Tabelle 8 dargestellt. Wie sich zeigt, lagen die Durchschnittswerte von Studienanfängern der Rechtswissenschaften bei den mehrere Jahrzehnte alten Daten in ähnlichen Regionen wie die Angaben der Polizeikommissaranwärterinnen und

<sup>12</sup> Die exakte Formulierung der Gießener Studie ist dem Verfasser nicht bekannt. Die hier aufgeführten Formulierungen stammen aus einer Erhebung aus dem Jahr 1990 (Kreuzer et al., 1993, S. 86-111), welche methodisch an die Gießener Erhebung anschloss. Die Ergebnisse der Gießener Befragungen wurden im Rahmen eines Exkurses dargestellt.

-anwärtern. *Schwarzfahren*, *Sachbeschädigung* und *Drogenkonsum* wurden seltener bejaht, *Ladendiebstahl*, *Diebstahl* und *Trunkenheit am Steuer* dagegen häufiger. Die *Beteiligung an einer Schlägerei* wurde fast genauso häufig bejaht wie die *Körperverletzung* in der Anwärterstudie.

Die möglichen Schlussfolgerungen aus diesen Vergleichen werden in Abschnitt 4 diskutiert. Zunächst wird im folgenden Teilabschnitt noch der zweite Teil der Anwärtererhebung beschrieben.

### 3.3 Anwärterhebung zu Einflussfaktoren auf Teilnahme

Fast alle Befragten gaben im Rahmen der Anwärtererhebung an, mindestens eines der genannten Delikte bereits einmal in der Vergangenheit begangen zu haben. Damit lag die Prävalenz deutlich über der Südbadener Selbstberichtsstudie, was den Verfasser unabhängig vom Vergleich mit anderen Selbstberichtserhebungen in dieser Deutlichkeit überraschte.

Um die Gründe hierfür zu erhellen, erfolgte bei einem Teil der Anwärterinnen und Anwärter eine zweite Erhebung in Form einer Gruppendiskussion. Dazu wurden die Studierenden einer Studiengruppe jeweils in vier (bzw. einmal fünf) Teilgruppen eingeteilt, die folgende Fragen im Anschluss an die Vorstellung der Ergebnisse beantworten sollten:

1. Welche Bedeutung hatte der Fragende und das Verhältnis zu diesem?<sup>13</sup>
2. Welche Bedeutung hatte die Fragebogenlänge für die wahrheitsgemäße Beantwortung?<sup>14</sup>
3. Welche Bedeutung hatte es, dass auf die Abfrage demographischer Daten verzichtet wurde? Wäre das Antwortverhalten genauso gewesen, wenn Alter, Geschlecht oder Geburtsort abfragt worden wären?<sup>15</sup>
4. Welche Bedeutung hatte es, dass die Vorstellung der Ergebnisse in Aussicht gestellt wurde?<sup>16</sup>

Die Studierenden erhielten ausreichend Zeit die Fragen in ihrer Teilgruppe abschließend zu diskutieren. Anschließend erfolgte im Rahmen der Studiengruppe eine Sammlung der Ergebnisse sowie eine Diskussion, wie die Ergebnisse zustande kamen und was die Gründe hierfür sein könnten. Die Standpunkte der einzelnen Teilgruppen (n=25) wurden gesammelt. Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse geben stets die Sichtweise der Mehrheit einer Gruppe wieder. Diese Vereinfachung wurde umgesetzt, da die Gruppendiskussion in erster Linie dazu diente, einen ersten Hinweis darauf zu erlangen, ob und wie die in dieser Untersuchung umgesetzten Modifikationen im Vergleich zur ursprünglichen Untersuchung von Relevanz waren. Zwei Drittel der Teilgruppen gaben an, dass es zu keiner Teilnahme an der Befragung gekommen wäre, wenn die Befragung mittels Fragebogen anonym (Briefversand) oder durch eine

---

<sup>13</sup> Durch den Unterricht war bereits ein grundlegendes Vertrauensverhältnis geschaffen.

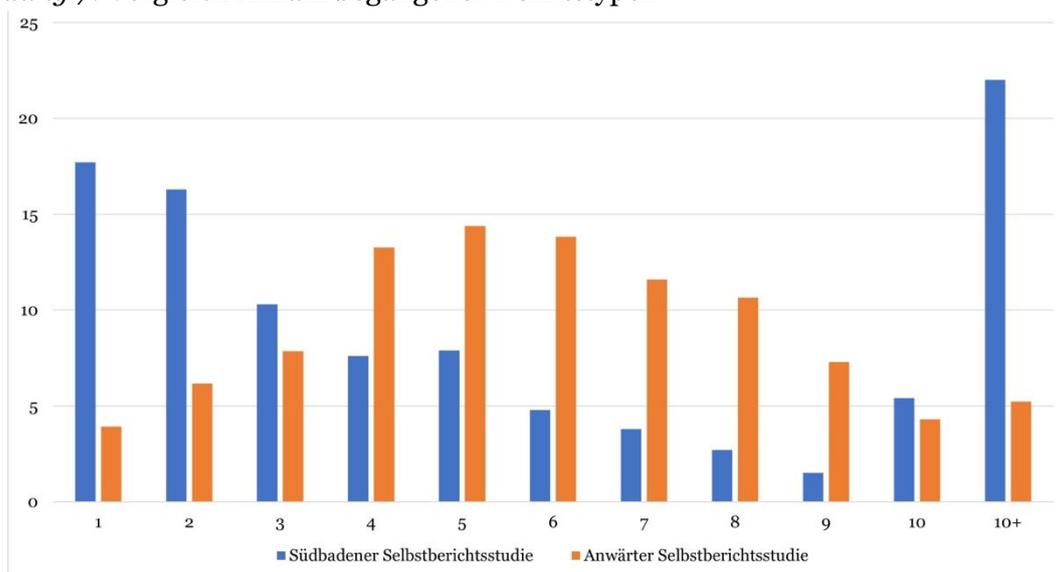
<sup>14</sup> Der Bogen war lediglich eine A4-Seite lang.

<sup>15</sup> Es wurde angenommen, dass der Verzicht auf die Abfrage demographischer Daten einen positiven Einfluss hatte.

<sup>16</sup> Es wurde angenommen, dass dies – auch aufgrund der Fragestellung – Interesse erzeugte und damit die Teilnahmebereitschaft erhöhte.

unbekannte Person umgesetzt worden wäre. Da Gruppenergebnisse zusammengefasst wurden, ist dieser Anteil im Kontext der zwei in diesem Artikel genannten Dunkelfelduntersuchungen plausibel. Bei der Schülerumfrage des KFN entsprach die Rücklaufquote 41,4 % (vgl. Krieg et al., 2020, S. 3). In der Südbadener Erhebung wurden 58,4 % der Bögen zurückgesandt (vgl. Kunz, 2014, S. 103). Bei der Befragung in Köln und Mannheim konnte eine Ausschöpfungsquote von 76,2 % erreicht werden (vgl. Oberwittler et al., 2014, S. 3).

Abbildung 7. Vergleich Anzahl begangener Deliktstypen



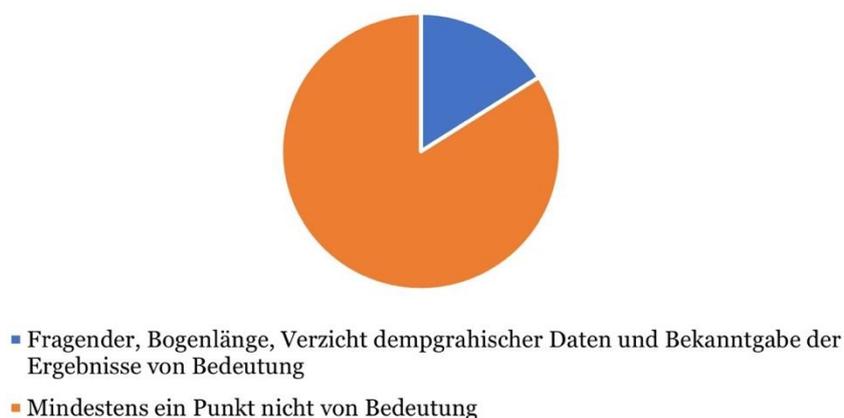
Deutlich größer wurde der Einfluss der Fragebogenlänge bewertet. Vier von fünf der Gruppen kamen zu dem Ergebnis, dass die Kürze der Befragung einen (großen) Einfluss auf die wahrheitsgemäße Beantwortung ausgeübt habe. Neben der Motivation, den Bogen bis zum Ende auszufüllen, wurde auch die Gründlichkeit immer wieder als Punkt genannt. Mehr Fragen und eine längere Dauer hätten potenziellen Einfluss auf die wahrheitsgemäße Beantwortung ausüben können, da dies zu einer *schluderigeren* Beantwortung geführt hätte, wie es von einer Gruppe treffend formuliert wurde. Dies bestätigt Warnungen vor zu langen Fragebögen, die bereits vor über 20 Jahren in der Literatur dokumentiert wurden (vgl. Gräf, 1999, S. 157).

Die Abfrage demographischer Daten wurde nur von etwas weniger als einem Drittel (n=9) generell als negativer Einfluss auf das Antwortverhalten bewertet. Der Großteil der Gruppen kam zu dem Ergebnis, dass demographische Daten (bei entsprechender Teilnehmerzahl) kein Problem dargestellt hätten. Zumindest das Geschlecht hätte in der Regel abgefragt werden dürfen. Dennoch zeigt dieses Ergebnis, welchen Einfluss bereits die Erhebung einfachster demographischer Daten bei der Erhellung des Dunkelfeldes im Rahmen von Selbstberichtsuntersuchungen haben kann. Im Rahmen zukünftiger Erhebungen sollte hierüber zumindest Bewusstsein herrschen. Die Studiengruppen setzten sich beispielsweise aus Personen zusammen, die in der Regel zwischen 20 und 30 Jahren alt waren. Es gab jedoch auch einzelne Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die jünger oder älter gewesen waren und damit zumindest innerhalb einer Studiengruppe eindeutig identifizierbar gewesen wären. Da für die Probanden wiederum nachvollziehbar war, dass die Studiengruppe als Cluster erhoben wurde, wäre den betroffenen Personen zumindest klar, dass ihr Ergebnis nicht anonym erhoben worden wäre bzw. sie leicht identifiziert werden könnten. Die Abfrage demographischer Daten kann somit nicht nur im

Sinne der Fragebogendramaturgie kritisch sein (vgl. Porst, 2014, S. 147), sondern auch generell bezogen auf den Untersuchungsgegenstand, so dass eine routinemäßige Abfrage in jedem Fall zu vermeiden ist (vgl. auch Schnell et al., 2005, S. 327). Der Verzicht mag die Auswertungsmöglichkeiten beschränken, kann aber gleichzeitig die Datenqualität verbessern.

Besonders häufig wurde die Inaussichtstellung der Ergebnisvorstellung als positiver Einfluss bewertet. Nur eine der 25 Teilgruppen gab an, dass die Ergebnisvorstellung keinen Einfluss auf die Motivation zur Teilnahme ausgeübt habe. Dieses Mittel könnte in zukünftigen Dunkelfelduntersuchungen als weiterer Teilnahmeanreiz genutzt werden, indem ein Zusenden<sup>17</sup> bzw. Vorstellen der Ergebnisse angekündigt wird. Insgesamt ein Fünftel der Gruppen bejahte alle Besonderheiten der umgesetzten Befragung als wichtig für ihre Teilnahme und die wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen, wie Abbildung 8 grafisch veranschaulicht. Dies kann als klarer Hinweis verstanden werden, dass eine umfangreichere Umsetzung der Selbstberichtsbefragung einen wesentlichen Teil von der (wahrheitsgemäßen) Teilnahme an der Studie abgehalten hätte.

Abbildung 8. Anteil der Gruppen, die alle Besonderheiten der Befragung als wichtig empfanden



## 4. Diskussion

Dunkelfeldforschung und insbesondere sogenannte Täterbefragungen werden in Deutschland, wie einleitend betont, bisher nur in geringem Umfang betrieben. Die vorliegenden Ergebnisse verdeutlichen nicht nur, wie bereits in anderen Arbeiten in der Vergangenheit diskutiert und einleitend betont, die Schwierigkeiten der Umsetzung, sondern insbesondere auch die Qualität der tatsächlich erlangten Daten. Für sich alleinstehend würde das Ergebnis der Anwärtererhebung lauten, dass angehende Polizeibeamtinnen und -beamte in der Vergangenheit praktisch allesamt kriminell waren und damit deutlich häufiger gegen das Gesetz verstießen als die durchschnittliche Bevölkerung. Hieraus könnten sich schnell entsprechende Diskussionen über die Eignung des polizeilichen Nachwuchses entwickeln. Vor dem Hintergrund des mitunter schwierigen Verhältnisses von Polizei und Sozialwissenschaft, welches seit Jahren als von Misstrauen geprägt beschrieben wird (vgl. Schneider, 2000, S. 28; Ullrich, 2019, S. 174), ist

<sup>17</sup> Und nicht etwa nur ein Hinweis darauf, wo die Ergebnisse veröffentlicht werden.

verständlich, dass bisher keine weiteren Anwärtergruppen befragt werden konnten. Entsprechende Bemühungen des Verfassers bei Dozenten aus zwei weiteren Bundesländern wurden insbesondere mit Verweis auf die hier angesprochene potenzielle Diskussion durch die kontaktierten Dozenten abgelehnt. Diese „Schutzreaktion“ hat die Sozialwissenschaft sich wiederum selbst zuzuschreiben (vgl. Negnal et al., 2019).

Gleichzeitig sollte betont werden, dass die genannte Diskussion die falsche wäre. Andernfalls sollten konsequenter Weise deutlich mehr Bedenken über männliche wie weibliche Staatsanwälte und Richter bestehen, die bis in die 1990er an der Gießener Universität studierten. Selbstverständlich wäre aber auch diese Diskussion über Eignung der Vertreterinnen und Vertreter der Judikative auf Grundlage der Selbstberichtsdaten die falsche.

Aus Sicht des Verfassers sind die Ergebnisse der Anwärterstudie sowie die in Abschnitt 3.2 dargestellten Vergleiche insbesondere auf drei Ebenen diskutabel:

1. Eine Diskussion der Vergleichbarkeit der Operationalisierungen.
2. Eine Diskussion der Vergleichbarkeit der Untersuchungsgruppen.
3. Eine Diskussion der Übertragbarkeit in das echte Leben.

#### 4.1 Vergleichbarkeit der Operationalisierungen

Der erste Punkt wurde nicht abschließend, jedoch aus Sicht des Verfassers in ausreichender Tiefe umgesetzt. Die verschiedenen Untersuchungen erforschten fraglos nicht *dasselbe*, was nicht nur auf die Frageformulierungen, sondern auch auf die Befragungsumstände zurückzuführen ist. Inwiefern sie *das Gleiche* untersuchten, ist streitbar und eine Frage der Argumentationsgewichtung. Stellt die Frageformulierung ein entscheidendes Kriterium dar, würde es nur auf die Südbadener und die Anwärter Selbstberichtsstudie zutreffen. Insofern sind die Ergebnisse anschaulich, da die Konstruktion von Fragen oftmals das Fundament einer Datenerhebung darstellt.

Wären die jeweils untersuchten Delikte unabhängig von der Frageformulierung das entscheidende Kriterium, müsste die Gießener Untersuchung in Bezug auf den *Diebstahl* ausgeklammert werden, da dieser Paragraf seit dem 01.04.1998 weiter gefasst wird als in der bis dahin existierenden Form. Gleiches gilt für die *Trunkenheitsfahrt*, da die Grenze von 1,1 Promille erst mit einem Urteil vom 27.06.1990 durch den BGH festgelegt wurde (BGH, 1990) und die *Sachbeschädigung*, deren Tatbestand am 08.09.2005 verändert wurde.

Wäre dagegen die Rahmenbedingung das Kriterium, wie der Fragebogen zur Verfügung gestellt und zurückerlangt wurde, können die Anwärter und die Schüler Erhebungen miteinander verglichen werden. Die Südbadener Selbstberichtsstudie sowie die Gießener Erhebung, die mal persönlich mal per Post umgesetzt wurde, ständen für sich allein.

Dies sind nur drei Kriterien und wenn man eine Ja-Nein-Unterscheidung bezüglich der Relevanz dieser Kriterien trafe, gäbe es bereits acht verschiedene Möglichkeiten, wann es sich bei den verglichenen Untersuchungen um das Gleiche handeln würde und wann nicht. Über die Standpunkte könnte man fraglos streiten, ebenso wie über den Nutzwert dieses Streits. Aus Sicht des Verfassers ist in erster Linie entscheidend, dass Sender und Empfänger für diese erste Ebene sensibilisiert sind.<sup>18</sup>

---

<sup>18</sup> Fraglos ist auch dieser Standpunkt streitbar.

## 4.2 Vergleichbarkeit der Untersuchungsgruppen

Der zweite Punkt wurde im Rahmen der bisherigen Ausführungen nur beiläufig thematisiert, aber nicht kritisch diskutiert. Wie schon für die Operationalisierungen gilt, dass die verschiedenen Untersuchungsgruppen nicht dieselben und Ähnlichkeiten diskutabel sind. Wenn es um den biographischen Zeitpunkt der Probanden geht, wären die Schülerstudien sowie die Anwärter und die Studentenstudie jeweils am ehesten jeweils miteinander vergleichbar. Würde man die sozialpolitischen Verhältnisse als Kriterium ansetzen, lägen die Südbadener und die nordrheinwestfälische Schülerstudie sowie die Anwärter und die KFN Erhebung jeweils zeitlich am engsten beieinander. Wäre das Kriterium dagegen eine zum Zeitpunkt der Erhebung voraussichtlich zukünftige berufliche Verbundenheit zum Rechtssystem, könnten erneut Anwärter und Studentenerhebung miteinander verglichen werden, sowie die – so ungewöhnlich diese Sortierung auch wirken mag – Schülerstudien und die Südbadener Selbstberichtsstudie. Auch diese drei Kriterien ergeben bei einer bipolaren Differenzierung acht verschiedene Standpunkte, ob und falls welche Untersuchungsgruppen als *gleich* bezeichnet werden könnten.<sup>19</sup> Auch für den zweiten Punkt gilt, dass weitere Kriterien angesetzt werden könnten, was fraglos auch in Abhängigkeit vom Untersuchungsziel bzw. dem Argumentationszweck eines Artikels umgesetzt wird. In vorliegendem Text ist es nicht das Ziel die verschiedenen Untersuchungsgruppen und deren Einfluss auf das Antwortverhalten zu diskutieren. Dass Erinnerungsvermögen, Selbstdarstellungsmotivationen oder ein grundlegendes Verständnis vom Strafrecht bzw. abweichendem Handeln Einfluss ausüben können, ist anzunehmen und sind unvermeidbare Einflussfaktoren von Selbstberichtserhebungen, die je nach Untersuchungsgruppe unterschiedlich stark wirken.

Die Wirkkraft wird aber gleichzeitig durch die Operationalisierung beeinflusst. Die Bestimmung des Einflusses wäre insbesondere dann bedeutend, wenn darüber Aussagen getroffen werden sollen, inwiefern eine Übertragbarkeit in das echte Leben möglich ist. Diese Diskussion wird schon im Zusammenhang mit dem Hellfeld und der PKS nur selten in der breiten Öffentlichkeit geführt. Gleichzeitig hält dies nicht davon ab, Folgediskussion über Politik oder das Rechtssystem auf Grundlage der PKS-Zahlen zu führen. Dies führt zum, aus Sicht des Verfassers, entscheidenden dritten Punkt: die Übertragbarkeit der Selbstberichtsdaten auf das echte Leben.

## 4.3 Übertragbarkeit auf das echte Leben

Einleitend wurde Birkels Standpunkt angeführt, dass Dunkelfeldforschung einer naiven Gleichsetzung von Hellfelddaten und Kriminalitätswirklichkeit vorbeugen würde. Gleichzeitig muss allerdings auch vor einer naiven Gleichsetzung von Dunkelfeld- oder Selbstberichtsdaten mit Kriminalität gewarnt werden.<sup>20</sup> Birkel (2014, S. 31) schrieb selbst:

---

<sup>19</sup> Dass nicht alle der theoretischen acht Kombinationen gleich sinnvoll wären, steht außer Frage.

<sup>20</sup> Kreuzer et al. (1993, S. 13) schrieben beispielsweise einleitend, dass kriminologische Dunkelfeldforschung die „tatsächlich begangene Kriminalität“ fernab der polizeilichen Interpretations- und Ausfilterungsprozesse erheben wolle. Unter Hinweis auf die bereits dargestellten Argumente von Birkel ist allerdings zweifelhaft, inwiefern Kriminalität isoliert von seiner Bearbeitung betrachtet werden kann (oder sollte).

„Straftaten sind keine Sachverhalte, welche relativ einfach mit hoher intersubjektiver Übereinstimmung zu erheben sind, sondern soziale Tatsachen, die interaktiven Aushandlungsprozessen in einem mehrstufigen Prozess im Zusammenspiel verschiedener Akteure (den unmittelbar am Geschehen Beteiligten, Zeugen, Polizisten, Anwälten, Richtern etc.) unter Bezugnahme auf die Normen des Strafrechts generiert werden.“<sup>21</sup>

Welchem Feld die dargestellten Selbstauskünfte der Anwärterinnen und Anwärter zuzuordnen sind (vgl. Abbildung 1), wurde nicht erhoben, wobei annehmbar ist, dass der überwiegende Großteil nicht im Hellfeld erfasst wurde.<sup>22</sup> Eine Tatsachenfeststellung ist diese Einschätzung allerdings nicht. Als Ergänzung oder Korrektiv zum statistischen Hellfeld, wie Dunkelfeldforschung per se genutzt wird bzw. genutzt werden soll, eignen sich die Daten damit nur begrenzt.

Löst man sich von der Anwendung auf konkrete Zahlen, ist allerdings eine Übertragung auf den abstrakten Prozess möglich: Die PKS wird nicht mit dem Anspruch geführt, die gesamte Kriminalität abzubilden. Sie ist vielmehr als Ausschnitt der Kriminalität zu verstehen. Dieser Ausschnitt ermöglicht zum einen eine Interpretation über den Zustand einer Gesellschaft ermöglichen und dient zum anderen der Selbstinszenierung von Polizei, Innenministerien und Kriminalpräventionsprojekten (vgl. Temme, 2011, S. 166–167).

Eine besonders kritische Dunkelfeldforschung, die den Überprüfungsmaßstab besonders eng und über das notwendige Maß hinaus anlegt, läuft Gefahr zur Selbstinszenierung von Kriminologinnen und Kriminologen zu werden, wenn sie ihre Ergebnisse als *wahre(re) Wahrheit*<sup>23</sup> darstellen würden.<sup>24</sup> Dieser Vorgang muss gar nicht bewusst oder aus böser Absicht heraus entstehen, sondern kann vielmehr ein Ergebnis des wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses sein. Der Code der Wissenschaft mag zwar die *Wahrheit* sein, aber (stillschweigend) wird von ihr immer auch die *Information* verlangt. Eine Information ist wiederum ein Unterschied, der einen Unterschied macht (vgl. Bateson, 1987, S. 123). Studienergebnisse, die (vermeintlich) keinen Unterschied machen, werden weniger beachtet. Dies führt zwangsläufig zu einer Beeinflussung der Rahmung und der inhaltlichen Darstellung der Ergebnisse.

Das Kernelement der Kriminologie ist der Vorwurf. Kriminologinnen und Kriminologen bewegen sich bei der Darstellung von Informationen auf eine Skala, deren Enden die *Kritik des Fehlverhaltens* und die *Kritik des Labelling Prozesses* sind (vgl. Becker, 2016, S. 9–10; vgl. auch Kunz, 2020, S. 151). Je nach eigener Positionierung (zur Untersuchungsgruppe) und Veröffentlichungsrahmen erfolgen Darstellung und Interpretation auf dieser Skala. Was Kriminalität in diesem Zusammenhang ist und ob dieser überhaupt erklärbar sei, wird dabei oftmals stillschweigend vorausgesetzt. Beides ist allerdings diskutabel. Hans-Claus Leder (1998, S. 23) wies bereits vor über zwei Dekaden auf das Konzept des *Unerklärbarkeitssachverhalts* hin,

---

<sup>21</sup> Anschließend hieran könnte man in Anlehnung an Popitz (2006, S. 70) argumentieren, dass soziale Normen und damit auch Kriminalität generell nicht mittels Befragungen erhoben werden könnten (bzw. sollten), sondern nur mittels Beobachtungen von Handlungen. Doch auch diese Beobachtungen würden kein objektives Ergebnis liefern. Forscherinnen und Forscher beziehen immer Stellung und wenden ihre Interpretation an (vgl. Becker, 2016, S. 19).

<sup>22</sup> Zum einen begründet sich diese Annahme auf Unterrichtsgesprächen. Zum anderen wird im Rahmen des Bewerbungsverfahrens bei der niedersächsischen Polizei überprüft, ob die Bewerberinnen und Bewerber in der Vergangenheit polizeilich in Erscheinung getreten waren.

<sup>23</sup> Diese Formulierung ist als Hyperbel zu verstehen.

<sup>24</sup> Auf das Problem der nicht-objektiven Wahrheit wies bereits Kunz (2020, S. 150) in der Kriminologie hin.

welches verdeutlichen soll, dass 50 % aller sozialwissenschaftlicher Sachverhalte unerklärbar sein.<sup>25</sup>

Eine ex post Erhebung von *der* Kriminalität ist nicht möglich, da Kriminalität volatil ist. Sie ist ein Aushandlungsprozess in einer konkreten Situation zu einer konkreten Zeit, weshalb die (polizeiliche) Bearbeitung von Handlungen stets ein Teil der kriminellen Handlung ist. Eine Erhebung zu einem Zeitpunkt t+x kann diesen Aushandlungsprozess weder vollständig rekonstruieren<sup>26</sup> noch erheben.

Der Abschluss der Überlegungen zur Übertragung auf das echte Leben lautet somit, dass sie nicht unkommentiert übertragbar sind. Die Art der Kommentierung sollte bei einer kritischen (und verantwortungsbewussten) Würdigung somit mindestens ebenso stark in den Fokus rücken wie die Daten(erhebung) selbst und ist nie von der darstellenden Person gelöst zu betrachten. Der Verfasser bemühte sich darum, die Ergebnisse seiner Selbstberichtsuntersuchung nicht als (Teil der) Wahrheit in Bezug auf die tatsächliche Kriminalität darzustellen, sondern als (Teil der) Wahrheit über den Untersuchungsgegenstand Kriminalität per se. Es wäre für andere Personen aber auch ein Leichtes, dem Artikel eine andere Überschrift zu geben und vor vermeintlich kriminellen Polizeianwärterinnen und -anwärtern im Zusammenhang mit den Informationen der Selbstberichtserhebung zu warnen.

#### 4.4 Fazit

Wenn am Ende alles in gewissem Maße relativiert wurde, bleibt die Frage, welchen Mehrwert die vorgestellte Erhebung sowie deren Darstellung für die Kriminologie hätte. Was bleibt? Der Verfasser möchte daher abschließend auf folgende Punkte Hinweisen:

1. Die Ergebnisse der Anwärterstudie stellen für sich bereits einen Datensatz (Selbstberichte von Erwachsenen) in einem Teilgebiet der Kriminologie (Dunkelfeldforschung) dar, in dem nur wenige existieren.
2. Unabhängig von den bzw. unter Berücksichtigung der Unterschiede(n) in Operationalisierung und Untersuchungsgruppe ermöglichen die Daten einen Vergleich der zwei Selbstberichtserhebungen unter Erwachsenen insbesondere unter dem Aspekt derselben Fragenformulierung.
3. Die anschließende Gruppendiskussion mit einigen Studienteilnehmern trägt einen Teil zur methodischen Würdigung der Umsetzung von Selbstberichtsuntersuchungen bei.
4. Quantitative Dunkelfelderhebungen produzieren Informationen und tragen einen Teil zum Wahrheitsfindungsprozess bei. Neben der eigentlichen Frageformulierung gibt es eine Vielzahl weiterer Einflussfaktoren auf das letztendliche Ergebnis. Qualitative Anschlusshebungen mit denselben Probanden könnten geeignet sein, um dem Anspruch der Dunkelfeldforschung<sup>27</sup> mehr gerecht zu werden.

---

<sup>25</sup> Daran anknüpfend sei eine größere Selbstreflexion der Forschenden und Akzeptanz der Sicht der Praktikerinnen und Praktiker notwendig.

<sup>26</sup> Gerichtsverhandlungen entsprechen diesem Prozess und die Wirklichkeit zeigt die Uneindeutigkeit dieses Prozesses.

<sup>27</sup> Aufhellung von bisher nicht registrierter Kriminalität.

5. Die kurz skizzierte Erfahrungen bezüglich einer Ausweitung der Untersuchungsgruppe auf andere Bundesländer sowie der Hinweis auf eine Relevanzdiskussion für die Polizei gibt einen Hinweis auf das bestehende Verhältnis von Polizei und Wissenschaft.

Damit ein abschließend eine Bewertung zur Dunkelfeldforschung: Während eine deliktsspezifische Aufhellung des Dunkelfeldes im Zusammenhang mit Präventionsarbeit ein sinnvolles Vorhaben sein kann, ist der Mehrwert der absoluten Aufhellung fraglich. Es könnte sogar mit der Gefahr eines Missbrauchs aufgrund von Unwissenheit, wie die Daten entstanden sind, oder politische Interessen gegen eine generelle Aufhellung des sogenannten Dunkelfeldes argumentiert werden. Eine abschließende Antwort auf diesen aufgeworfenen Gedanken kann und soll an dieser Stelle nicht gegeben werden. Vielmehr soll damit verdeutlicht werden, dass Menschen, die sich kriminologische Erkenntnisse zu Nutze machen wollen, die dazu genutzten Methodiken möglicherweise stärker hinterfragen müssen. Forscherinnen und Forscher sollten sich entsprechend der Verantwortung bewusst sein, wie mit den erzeugten Aussagen (außerhalb der Kriminologie) umgegangen wird<sup>28</sup> und wo die Grenzen von Information und Wahrheit liegen.

## Literaturverzeichnis

- Antholz, B. (2013). Polizeistärke und Kriminalitätsverlauf. *Kriminalistik*, 67(11), 659-668.
- Antholz, B. (2014). Polizeistärke erklärt eben doch Kriminalitätsverlauf. *Kriminalistik*, 68(2), 111-117.
- Bateson, G. (1987). *Geist und Natur. Eine notwendige Einheit*. Suhrkamp.
- Becker, H. S. (2016). Auf wessen Seite stehen wir? In D. Klimke & A. Legnaro (Hrsg.), *Kriminologische Grundlagentexte* (S. 8-22). Springer VS.
- Birkel, C. (2014). Gefährdung durch Kriminalität in „offiziellen“ Zahlen und subjektivem Erleben der Menschen: Polizeiliche Kriminalstatistik und Dunkelfeldbefragungen. In J. Röllgen (Hrsg.), 5. *SIRA Conference Series*, (S. 23-43). <https://athene-forschung.unibw.de/doc/92194/92194.pdf> (2022, Januar 28).
- Birkel, C. (2015). Hellfeld vs. Dunkelfeld: Probleme statistikbegleitender Dunkelfeldforschung am Beispiel der bundesweiten Opferbefragung im Rahmen des Verbundprojektes „Barometer Sicherheit in Deutschland“ (BaSiD). In S. Eifler & D. Pollich (Hrsg.), *Empirische Forschung über Kriminalität. Methodologische und methodische Grundlagen* (S. 67-91). Springer VS.
- Bundesgerichtshof (1990). Beschluss vom 28.06.1990 – 4 StR 297/90. BGHSt 37, 89; NJW 1990, 2393.
- Gräf, L. (1999). Optimierung von WWW-Umfragen: Das Online Pretest-Studio. In B. Batinic, A. Werner, L. Gräf, W. Bandilla (Hrsg.), *Online research: Methoden, Anwendungen und Ergebnisse* (S. 159-178). Hofgrete Verlag für Psychologie.
- Haverkamp, R. (2019). Ein Überblick zur Dunkelfeldforschung in Deutschland. Begriff, Methoden und Entwicklung. *SIK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis*, 15(2), 15-30. [https://doi.org/10.7396/2019\\_2\\_B](https://doi.org/10.7396/2019_2_B)
- Heinz, W. (2009). Kriminalität und Kriminalitätskontrolle in Deutschland. In H-L. Kröber, D. Dölling, N. Leygraf, H. Sass (Hrsg.), *Handbuch der Forensischen Psychiatrie. Band 4: Kriminologie und Forensische Psychiatrie* (S. 1-113), Steinkopff.
- Heinz, W. (2013). 60 Jahre Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. *Kriminalistik*, 67(7), 458-462.

<sup>28</sup> Dieser Forderung schließt sich Kunz (2020, S. 154-155) an.

- Heinz, W. (2017). Das kriminalstatistische System in Deutschland. *Kriminalistik*, 71(7), 427-435.
- Kawelovski, F. (2013). Fraglicher Zusammenhang zwischen Polizeistärke und Kriminalitätsverlauf. *Kriminalistik*, 67(12), 755-756.
- Kreuzer, A., Görgen, T., Krüger, R., Münch, V., Schneider, H. (1993). *Jugenddelinquenz in Ost und West*. Forum Verlag Godesberg Krieg, Y., Rook, L., Beckmann, L., Kliem, S. (2020): *Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2019*. Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (Forschungsbericht Nr. 154).  
[https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB\\_154.pdf](https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_154.pdf) (2022, April 28).
- Kunz, F. (2014). *Kriminalität älterer Menschen. Beschreibung und Erklärung von Selbstberichten*. Duncker & Humblot.
- Kunz, K.-L. (2020). Unentdeckte Straftaten aus konstruktivistischer Sicht – ein Beitrag zum Verständnis des Dunkelfeldes. *Monatszeitschrift für Kriminologie*, 103(2), 150-157.  
<https://doi.org/10.1515/mks-2020-2045>
- Leder, H.-C. (1998). *Dunkelfeld. Bemerkungen aus devianz- und kriminalsoziologischer, kriminologischer und wissenschaftstheoretischer Sicht*. Peter Lang.
- Liebl, K. (2013). *Kriminalität, Kriminalitätserfassung und Fragen des Dunkelfeldes*. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Liebl, K. (2019). *Dunkelfeldstudien im Vergleich. Bewertung der Aussagekraft von Untersuchungen zur Kriminalitätsbelastung*. Springer.
- Mischkowitz, R. (2015). Betrachtungen zur Geschichte der Dunkelfeldforschung in Deutschland. In N. Guzy, C. Birkel, R. Mischkowitz (Hrsg.), *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 1: Zielen, Nutzen und Forschungsstand* (S. 29-61). Bundeskriminalamt.
- Negnal, D., Howe, C., Porsché, Y. (2019). Polizei und Kritik. Ein Beitrag der Ethnografie. In C. Howe & L. Ostermeier (Hrsg.), *Polizei und Gesellschaft. Transdisziplinäre Perspektiven zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung* (S. 191-206). Springer VS.
- Neubacher, F., Bögelein, N., Bachmann, M. (2021). Anzeigenaufnahme durch die Polizei – Wie und durch wen gelangen die Fälle in die Polizeiliche Kriminalstatistik?. *Polizei und Wissenschaft*, 21(4), 2-13.
- Oberwittler, D., Schwarzenbach, A., Gerstner, D. (2014). *Polizei und Jugendliche in multiethnischen Gesellschaften*. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.  
[https://www.marc-coester.de/daten/module/media/24/Oberwittler-et-al\\_Jugendliche\\_Polizei\\_Multiethnische-Gesellschaften-75.pdf](https://www.marc-coester.de/daten/module/media/24/Oberwittler-et-al_Jugendliche_Polizei_Multiethnische-Gesellschaften-75.pdf) (2022, April 28)
- Oevermann, M., & Schwind, H.-D. (2014). Wieviel Straftaten werden bürgerveranlasst bekannt?. *Kriminalistik*, 68(11), 636-637.
- Popitz, H. (2016). Über die Präventivwirkung des Nichtwissens. Dunkelziffer, Norm und Strafe. In D. Klimke & A. Legnaro (Hrsg.), *Kriminologische Grundlagentexte* (S. 34-46). Springer VS.
- Popitz, H. (2006). *Soziale Normen*. Suhrkamp.
- Porst, R. (2014). *Fragebogen*. Springer VS.
- Prätor, S. (2015). Ziele und Methoden der Dunkelfeldforschung. Ein Überblick mit Schwerpunkt auf Dunkelfeldbefragungen im Bereich der Jugenddelinquenz. In S. Eifler & D. Pollich (Hrsg.): *Empirische Forschung über Kriminalität. Methodologische und methodische Grundlagen* (S. 31-65). Springer VS.
- Schneider, H. (2000). Anforderungsprofile für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte oder: Was erwarten Polizistinnen und Polizisten von der Soziologie?. In K. Liebl & T. Ohlemacher (Hrsg.), *Empirische Polizeiforschung. Interdisziplinäre Perspektiven einem sich entwickelnden Forschungsfeld* (S. 27-34). Centaurus Verlag.
- Schnell, R., Hill, P., Esser, E. (2005). *Methoden der empirischen Sozialforschung*. Oldenbourg Verlag.
- Sessar, K. (2012). Kriminalitätswirklichkeit im Licht des Dunkelfeldes. In E. Hilgendorf & R. Rengier (Hrsg.): *Festschrift für Wolfgang Heinz* (S. 262-274). Nomos.
- Stock, J. (2012). Stand und Perspektiven der Dunkelfeldforschung in Deutschland und international. In E. Hilgendorf & R. Rengier (Hrsg.), *Festschrift für Wolfgang Heinz* (S. 317-331). Nomos.

- Temme, G. (2011). Die Polizeiliche Kriminalstatistik als Instrument der Inszenierung und disziplinierenden Überwachung. In N. Zurawski (Hrsg.), *Überwachungspraxen – Praktiken der Überwachung. Analysen zum Verhältnis von Alltag, Technik und Kontrolle* (S. 159-171). Budrich Uni-Press.
- Ullrich, P. (2019). Polizei im/unter Protest erforschen. Polizeiforschung als Entdeckungsreise mit Hindernissen. In C. Howe & L. Ostermeier (Hrsg.), *Polizei und Gesellschaft. Transdisziplinäre Perspektiven zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung* (S. 155-189). Springer VS.
- Weihmann, R. & Schuch, C.-P. (2010). *Kriminalistik*. Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH.
- Voss-de Haan, P., Lippert, H., Hergerhahn, H. (2015). Kriminalität im Hell- und Dunkelfeld. *Kriminalistik*, 69(8-9), 475-481.

### Kontakt | Contact

Dr. Frank-Holger Acker | Zentraler Kriminaldienst Hannover | frank.acker@web.de